



Verpflegung

Das Seniorenzentrum verfügt über eine eigene, moderne Küche, in der alle Mahlzeiten zubereitet werden.

Wir bieten grundsätzlich folgende Mahlzeiten an:

- Frühmahlzeit
- Frühstück
- 2. Frühstück
- Mittag
- Kaffee
- Abendbrot
- Spätmahlzeit

Zusätzlich finden an bestimmten Wochentagen besondere Aktionen statt, die auch im Speiseplan vermerkt sind.

Zum Mittagessen gibt es bis zu drei unterschiedliche Menüs zur Auswahl, die sich in Vollkost und leichte Vollkost gliedern und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner zubereitet werden (Schonkost, diätische Kost etc.) sowie ein Salatbuffet. Das Reichen der Mahlzeiten im Zimmer erfolgt nur bei pflegerischer Notwendigkeit, in der Regel werden die Mahlzeiten in den Speiseräumen serviert. Zur Verpflegung gehört eine ausreichende Versorgung mit Getränken. Mineralwasser, Milch, Kaffee sowie verschiedene Teesorten stehen für alle Bewohner ständig in der gewünschten Menge zur Verfügung. Auf Wunsch können weitere Getränke gegen Bezahlung von der im Haus integrierten Cafeteria bezogen werden.

Der Speiseplan hängt wöchentlich im Voraus in den Wohnbereichen und Informationstafeln aus. Bei der Gestaltung des Speiseplanes können die Bewohner innerhalb der regelmäßig durchgeführten Speiseplanrunden mitwirken. Aus den verschiedenen Gerichten können die Bewohner täglich auswählen.

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit innerhalb eines Zeitkorridors Mahlzeiten einzunehmen. Individuelle Zeitverschiebungen sind möglich.

Version: 004	Geprüft durch: HL/PDL	Seite 1 von 2 Ausdruck vom: 06.04.2010
Erarbeitet durch: HL/QMB	Freigabe am: 30.03.10 durch HL	H:\QMB\QM-Handbuch\Kapitel U- Unterstützungsprozesse\U3 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit\U 3.1 Infomationen Einrichtung\U 3.1 Informationen Verpflegung und Wäsche.doc



Reinigungs- und Wäschereiangebote

Die Bereitstellung von Bettwäsche, Waschlappen und Handtüchern, die Reinigung der Kleidung und der Wäsche der Bewohner einschließlich Waschen und Mangeln erfolgt durch das Heim und ist Bestandteil des vereinbarten Heimentgelts.

Voraussetzung für das Waschen bewohnereigener Kleidung ist die namentliche Kennzeichnung aller Kleidungsstücke. Die Einrichtung kann mit dem Kennzeichnen der Wäsche beauftragt werden, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Kennzeichnung liegt beim Bewohner. Sollte der ausdrückliche Wunsch bestehen, die Wäsche selber mit Namen zu kennzeichnen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass nur mit Namen versehene Wäschestücke gewaschen werden können. Das gleiche gilt für Kurzzeitpflegegäste.

Das namentliche Kennzeichnen mittels eingepatchter Wäschenamen kostet je Wäschestück 0,24 € und wird am Monatsende über das Barbetragskonto abgerechnet.

Kleidungsstücke der Bewohner, die chemisch gereinigt werden müssen, werden auf Wunsch in einen Reinigungsbetrieb gegeben. Die ausführende Firma sowie deren Preisliste sind durch Aushang in der Wäscherei bekannt gemacht. Die Kosten dafür trägt der Bewohner.

Näh- und Ausbesserungsarbeiten an der persönlichen Kleidung sowie das manuelle Bügeln werden kostenpflichtig angeboten.

Wir möchten Sie auch über den regelmäßig stattfindenden Bekleidungsverkauf bei uns im Hause hinweisen. Genaue Termine können Sie bitte in der Verwaltung erfragen bzw. achten Sie auf entsprechende Aushänge und Terminhinweise in der monatlichen Heiminfor.

Jeder Bewohner sollte eine ausreichende Menge an persönlicher Kleidung besitzen, um für einen Wäschedurchlauf von bis zu 7 Tagen ausgerüstet zu sein. Beachten Sie dabei bitte, dass teilweise mehrmals täglich ein Wechsel von Kleidungsstücken nötig werden kann.

Version: 004	Geprüft durch: HL/PDL	Seite 2 von 2	Ausdruck vom: 06.04.2010
Erarbeitet durch: HL/QMB	Freigabe am: 30.03.10 durch HL	H:\QMB\QM-Handbuch\Kapitel U- Unterstützungsprozesse\U3 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit\U 3.1 Infomationen Einrichtung\U 3.1 Informationen Verpflegung und Wäsche.doc	